

## Bieterinformation A119/2024

Im o.g. Vergabeverfahren teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die Vertragslaufzeit ändert sich auf eine feste Laufzeit von 4 Jahren mit einmaliger Verlängerungsoption. Der insoweit geänderte Vertrag wird mit der Angebotsaufforderung versendet.
2. Die Teilnahmefrist verlängert sich auf den 26.02.2025, 10:00 Uhr. Das insoweit geänderte Formblatt „Teilnahmeantrag“ und der Verfahrensablauf befindet sich in der Anlage dieser Bieterinformation.
3. Aufgrund von Bieterfragen zum Leistungsverzeichnis teilen wir Ihnen folgendes mit:
  - a) Frage: Ist es tatsächlich gefordert, dass z. B. in den Fachkliniken in Bernburg und Uchtspringe jede Lieferstelle und Tagesklinik dezentral versorgt werden müssen. Wäre eine zentrale Anlieferung bis Rampe pro Standort alternativ denkbar?  
Antwort: Eine Änderung ist derzeit nicht möglich und nicht geplant.
  - b) Frage: Wäre es möglich, den kompletten Gardinen –Service aus der Leistungsbeschreibung herauszunehmen?  
Antwort: Ja, der Gardinen – Service/ Reinigung kann entfallen.
  - c) Frage: Muss für die Fachkliniken und den Maßregelvollzug auch Patientenwäsche (im Sinne von Bewohnerwäsche) aufbereitet werden? Was sind die genauen Anforderungen?  
Antwort: Nein, für die Fachkliniken und den Maßregelvollzug muss keine Bewohnerwäsche aufbereitet werden.
  - d) Frage: Wäre es denkbar, dass direkt zu Vertragsbeginn komplett auf Mietberufkleidung umgestellt wird?  
Antwort: Eine Umstellung auf Mietberufsbekleidung ist in den ersten 12 Monaten nicht möglich, da dies mitbestimmungspflichtig ist und auch noch nicht budgetiert wurde. Eine spätere Umstellung ist denkbar, um den Prozess bei der Salus zu verbessern.
  - e) Frage: Wäschesäcke und Sammler (Abwurfbehältnisse) sollen kostenlos gestellt und aufbereitet werden, obschon für den Dienstleister mit Investitionen und großem Aufwand verbunden. Könnten Sie bitte prüfen, ob diese aus den genannten Gründen nicht in die Preistabellen im Sinne einer angemessenen Berechnung aufgenommen werden können?  
Antwort: Eine Einzelabrechnung ist denkbar und wird mit der Angebotsaufforderung konkretisiert.
  - f) Frage: In Ihren Anforderungen wird genannt, dass ausnahmslos alle Artikel per Rfid – Chip verfolgt werden sollen. Ist dies wirklich zwingend erforderlich?  
Antwort: Eine Nachverfolgbarkeit ist nicht zwingend erforderlich und wird mit der Angebotsaufforderung geändert.

Anlage:

-Teilnahmeantrag

-Verfahrensablauf

-Hinweis EU

-Bieterinformation vom 12.02.2025